



Gemeindeamt Ramsau am Dachstein

Politischer Bezirk Liezen – Steiermark – Luftkurort

Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein

Tel.: +43 3687 81812 Fax: +43 3687 81710

E-Mail: office@ramsau.at

Web: www.ramsau.at

Amtliche Mitteilung

Rundschreiben 8 /2020 WICHTIGE INFORMATION

Zusammenlegung der Tourismusverbände

Liebe Ramsauerinnen und Ramsauer!

Seit Montag, 2.11.2020 ist es offiziell: Die von der Landesregierung verordnete Strukturreform der steirischen Tourismusverbände hat zur Folge, dass der Ramsauer TVB zukünftig in einem großen, von Mandling bis Wörschach reichenden, Verband („Schladming-Dachstein“) aufgeht.

Aufgrund der vielen Anfragen, was das nun für Auswirkungen für unsere Ramsau beziehungsweise unsere Tourismusinfrastruktur (Loipen etc) hat, ist es mir wichtig euch darüber zu informieren.

Schon nach den ersten, konkreten Ankündigungen der geplanten Strukturreform vor einigen Monaten, haben wir begonnen uns intensiv damit auseinanderzusetzen, wie die von unseren Betrieben finanzierten Werte des Ramsauer TVBs für die Ramsau gesichert werden können. Das ist nämlich notwendig, weil ansonsten laut Gesetz das gesamte Vermögen des TVB Ramsau auf den neuen (Regional-) Verband „Schladming-Dachstein“ übergeht.

Unter Einbindung der Aufsichtsbehörde des Landes Steiermark, haben TVB Ramsau und Gemeinde verschiedene Ideen und Strategien zur Sicherung dieser Werte entwickelt. Dabei haben sich im Wesentlichen 2 Varianten, als die „gangbarsten“ herauskristallisiert (eine von Teilen der Tourismuskommission favorisierte und eine von der Gemeinde bevorzugte und vom Land unterstützte - Details siehe Rückseite).

Beiden Varianten gemein ist, dass die wesentlichen Werte (hier vor allem Loipeninfrastruktur und TVB-Gebäude), an den Ramsauer Kurfonds (*) übergehen und somit für die Ramsau „gesichert“ sind. Dies ist möglich, weil in den letzten Jahren finanzielle Mittel in der Höhe von über 3 Mio. Euro aus dem Kurfonds an den TVB geflossen sind und damit auch die Anschaffung finanziert wurde. Diese rechtlich und aufsichtsbehördlich gedeckte Rückführung an den Kurfonds, stellt daher die praktikabelste Möglichkeit dar, um die geschaffenen Werte möglichst kostenschonend in Ramsauer Händen zu halten.

Ebenso beiden Varianten gemein ist die Übernahme und somit Weiterbeschäftigung der bereits jetzt beschäftigten Mitarbeiter, was eine gleichbleibende Qualität gewährleisten soll.

Wie das jedoch konkret umgesetzt werden soll oder welcher der verbliebenen Varianten der Vorzug gegeben werden soll, ist Gegenstand der aktuellen Gespräche zwischen Gemeinde und TVB. Um euch hier einen Überblick zu geben, werden die Vorschläge auf der Rückseite mit Ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen kurz vorgestellt. Eines kann aber auf Grund unserer intensiven Recherche vorweg festgehalten werden: **Eine neu zu gründende Gesellschaft ist - zumindest für den Erhalt der Infrastruktur in Ramsauer Händen – definitiv NICHT erforderlich!**

Herzliche Grüße, euer Bürgermeister Ernst Fischbacher

Bitte wenden!

Bitte wenden!

Bitte wenden!

Variante favorisiert vom TVB

Die in den Kurfonds übergegangenen Werte, kommen in eine neu zu gründende "Betriebs GmbH". An dieser sind beispielsweise der Kurfonds, die RVB und eine ebenfalls noch zu gründende Genossenschaft beteiligt.

Vorteile:

- Gesamte touristische Freizeit- und Sport-Infrastruktur in einer neuen GmbH gebündelt
- Teilweise Mitsprache der Touristiker (über den Genossenschaftsanteil)
- "Entpolitisierung", was den Genossenschaftsanteil angeht
- Anteilige Bürgerbeteiligung

Nachteile:

- Erhöhter Abstimmungs- und Organisationsaufwand durch die Schaffung zweier zusätzlicher Strukturen (Betriebs GmbH und Genossenschaft)
- Kostenerhöhung durch zusätzliche Gesellschaften (z.B. wird jeweils zumindest ein Geschäftsführer benötigt = Kosten; gesetzlich zwingende Leistungen des Revisionsverbandes = Kosten, doppelte Buchführung = Kosten, etc)
- Eine öffentliche Finanzierung oder Förderung einer zumindest teilweise privaten Einheit ist schwierig oder gar nicht möglich
- Eine Beteiligung der RVB, des Kurfonds oder Gemeinde an dieser Variante, ist nur mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung möglich, wobei diesfalls ein detailliertes Gutachten über die finanziellen Risiken durch den Revisionsverband der Genossenschaft zugrunde zu legen wäre (= Kosten).

Variante favorisiert von Gemeinde

Der Kurfonds übergibt die Werte an die – mit neuem Gesellschaftsvertrag ausgestattete - RVB (deren Geschäftsfelder ohnehin touristisch sind und die bereits allen Ramsauer*innen gehört)

Vorteile:

- Loipeninfrastruktur in einer bestehenden GmbH (RVB) gebündelt
- Volle Mitsprache der Touristiker durch die Schaffung eines Bei- oder Aufsichtsrates im neuen RVB-Gesellschaftsvertrag (Entwurf dazu liegt zur Beratung und Beschlussfassung bereits fix und fertig vor)
- Keine zusätzlichen, sondern bestehende einfache Organisations- und Abstimmungsstrukturen, mit voller demokratischer Kontrolle (u.a. Prüfungsausschuss des Gemeinderates)
- Keine Mehrkosten, da die administrativen Strukturen inkl. Geschäftsführer bereits vorhanden sind
- Sehr gute Kapitalisierungsmöglichkeit in „schlechten als auch in guten Zeiten“, durch Förderbarkeit vonseiten des Kurfonds, der Gemeinde, des Landes, des Bundes, der EU.
- Auch der Forderung der Touristiker nach einer "Entpolitisierung" der RVB sowie einer starken Bürgerbeteiligung wird durch den zu schaffenden Bei- bzw. Aufsichtsrat Rechnung getragen.

Nachteile:

- Objektiv gesehen keine vorhanden, da die genannten Vorbehalte den „politischen Einfluss“ betreffend sowie touristische Mitsprache, durch die Schaffung eines Bei- oder Aufsichtsrates ausgeräumt werden. Durch die Übernahme der Mitarbeiter ist eine gleichbleibende Qualität gewährleistet.

Welche Variante sich schließlich durchsetzt ist aus unserer Sicht derzeit noch offen. Ich wollte euch aber darüber informieren, dass es eben mehrere Überlegungen dazu gibt. Die Gemeinde favorisiert bei Abwägung aller Vor- und Nachteile diejenige, die für die örtliche Gemeinschaft am besten ist (größtmöglicher Nutzen für alle bei geringstmöglichem finanziellem und organisatorischem Aufwand).

(*) Erklärung zum Kurfonds: Aufgrund der Tatsache, dass Ramsau am Dachstein Luftkurort ist, gibt es den Kurfonds, das Organ des Kurfonds ist die Kurkommission. Die Zusammensetzung der Kurkommission ist gesetzlich geregelt. Nur zwei der neun stimmberechtigten Mitglieder (es gibt auch rein touristisch besetzte beratende Stimmen), sind keine Ramsauer*innen. Die Tätigkeit und die Finanzgebarung der Kurkommission unterliegen der Aufsicht der Steiermärkischen Landesregierung.

Bitte wenden!

Bitte wenden!

Bitte wenden!